

VOLKSABSTIMMUNG VOM 30. NOVEMBER 2025

■ **SCHAFFHAUSEN – KULTURHAUPTSTADT SCHWEIZ 2030**



Hinweis zur brieflichen Abstimmung:

Für die briefliche Abstimmung können Sie das vorfrankierte Zweiwegcouvert verwenden, mit dem Ihnen der Stimmausweis und die Stimmzettel geschickt werden. Sie können es per Post einsenden oder im Stadthaus einwerfen (Urne für briefliche Abstimmung im Erdgeschoss oder Briefkasten).

Wichtig: Die briefliche Abstimmung ist nur gültig, wenn Ihr Stimmausweis eigenhändig unterzeichnet ist. Die Stimmzettel und der unterschriebene Stimmausweis müssen bis spätestens Freitag, 28. November 2025, mit der Post bei der Stadtkanzlei eintreffen oder bis spätestens Sonntag, 30. November 2025, 11 Uhr, im Briefkasten beim neuen Stadthaus an der Stadthausgasse 12 eingeworfen werden.

Weitere Informationen und Unterlagen sowie ein Erklärvideo zur Abstimmung finden Sie auf www.stadt-schaffhausen.ch in der Rubrik Politik/Abstimmungen & Wahlen.



Die Kurzfassung der Vorlagen finden Sie auf der letzten Seite.

Titelbild

Konzert im Rahmen der Kulturtage
Schaffhausen 2025

Gedruckt auf REFUTURA:

100% Recyclingpapier, «Blauer Engel»,

chlorfrei gebleicht, CO₂-neutral

Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger

Am 30. November 2025 stimmt die städtische Stimmbevölkerung über die Vorlage «Schaffhausen – Kulturhauptstadt Schweiz 2030» ab.

Der Titel «Kulturhauptstadt Schweiz» wird neu ab 2027 alle drei Jahre an eine Schweizer Stadt vergeben. Für ein Jahr wird eine Stadt oder eine Region zum kulturellen Herzstück des Landes. Insbesondere für Städte abseits der bekannten Metropolen bietet ein Jahr als Kulturhauptstadt die Chance, weit über die eigene Region hinaus wahrgenommen zu werden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken.

Der Stadtrat hat sich die Bewerbung als Kulturhauptstadt Schweiz für die Legislatur 2025–2028 zum Ziel gesetzt. Im März 2025 hat er mit einem «Letter of Intent» offiziell seine Absicht bekannt gegeben, die Bewerbung für den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» einzureichen.

Der Verein Kulturhauptstadt Schweiz, der den Titel vergibt, geht davon aus, dass für ein Jahr als Kulturhauptstadt ein Gesamtbudget von rund 18 Mio. Franken erforderlich ist. Ein Drittel davon soll durch öffentliche Mittel finanziert werden, ein Drittel durch regionale Stiftungen und Sponsoren und ein Drittel durch

Ticketeinnahmen sowie nationale Sponsoringbeiträge.

Die Ausgaben für die Stadt Schaffhausen liegen bei 4 Mio. Franken. Gemäss Stadtverfassung untersteht die Ausgabe damit dem obligatorischen Referendum und die Stimmbevölkerung entscheidet abschliessend darüber.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

AUSGANGSLAGE

Der Titel «Kulturhauptstadt Schweiz» wird neu ab 2027 alle drei Jahre an eine Schweizer Stadt mit mindestens 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern vergeben.

Das Projekt Kulturhauptstadt Schweiz will die kulturelle Vielfalt fördern, das künstlerische und kulturelle Schaffen aufwerten und den nationalen Zusammenhalt in der Schweiz stärken. Für ein Jahr wird eine Stadt oder eine Region zum kulturellen Herzstück des Landes; ein Ereignis, bei dem Kunst- und Kulturschaffende und die Bevölkerung aus der ganzen Schweiz zusammenkommen, sich austauschen und die Vielfalt pflegen. Insbesondere für Städte abseits der bekannten Metropolen bietet ein Jahr als Kulturhauptstadt eine Chance, über die eigene Region hinaus wahrgenommen zu werden und im Rahmen eines aussergewöhnlichen Projekts den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die Vergabe erfolgt im Wechsel zwischen der deutschsprachigen, französischsprachigen, italienischsprachigen und rätoromanischen Schweiz. Im Jahr 2027 trägt La Chaux-de-Fonds als erste Stadt den Titel. Die Stadt Schaffhausen hat Ende März 2025 neben den Städten Aarau, Lugano, Bellinzona, Thun und Zug mit einem entsprechenden «Letter of Intent» ihre Absicht bekannt gegeben, eine Bewerbung für den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» einzureichen.

Die Bewerbung für den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» stellt eines der Ziele dar, die sich der Stadtrat für die Legislatur 2025–2028 gesetzt hat. Welche Themen und Projekte die Schwerpunkte der Schaffhauser Bewerbung sein können, wird seit Juni 2025 in einem Mitwirkungsprozess zusammen mit der Bevölkerung ausgearbeitet. Fest steht: Das Projekt soll sich nicht auf die Stadt Schaffhausen beschränken, sondern die Region und die umliegenden Gemeinden einbeziehen und somit den Standort Schaffhausen als Gesamtregion positionieren. Durch eine enge Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Kultur, Bildung, Wirtschaft und Tourismus sollen ausserdem regionale Netzwerke nachhaltig gestärkt werden.

BEWERBUNGSPROZESS

Im Februar 2025 fällte der Stadtrat den Grundsatzentscheid, eine Bewerbung auszuarbeiten. Der Regierungsrat unterstützt das Vorhaben und hat eine finanzielle Beteiligung des Kantons zugesichert. Im März 2025 bewilligte der Stadtrat in seiner Kompetenz 95 000 Franken für den Bewerbungs- und Mitwirkungsprozess. Die Mittel werden für die externe Unterstützung bei der Erarbeitung des Bewerbungsdossiers sowie für die Durchführung von Netzwerkanlässen, Umfragen und weiteren Angeboten verwendet, bei denen die verschiedenen Stakeholder und die

Bevölkerung in den Bewerbungsprozess einbezogen werden.

Die Themen und Projekte, die die Schwerpunkte der Schaffhauser Bewerbung bilden sollen, werden in einem breit abgestützten Mitwirkungsprozess gemeinsam mit der Bevölkerung ausgearbeitet. Im Sommer 2025 fanden zwei öffentliche Netzwerkanlässe statt, bei denen die Bevölkerung aktiv Wünsche und Ideen für die Schaffhauser Bewerbung einbringen konnte. Durch den Mitwirkungsprozess wird auch die Akzeptanz für das Grossereignis in der Bevölkerung gefördert. Die Ausarbeitung der definitiven Bewerbungsunterlagen der Stadt Schaffhausen erfolgt im Zeitraum September bis November 2025.

Die offiziellen Bewerbungsunterlagen der kandidierenden Städte müssen bis 31. Dezember 2025 beim Verein Kulturhauptstadt Schweiz eingereicht werden. Mit der Eingabe des Dossiers wird die Bewerbung der Stadt Schaffhausen verbindlich. Die Bewerbungskriterien geben vor, dass vor dem Entscheid der Jury im Juni 2026 die politischen Prozesse zur Sicherung der Beiträge der öffentlichen Hand in den kandidierenden Städten abgeschlossen sein müssen. Über die Vergabe des Titels entscheidet im Sommer 2026 eine Fachjury mit Persönlichkeiten aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Medien.

PROJEKTZIELE

Schaffhausen verfügt über ein breit gefächertes Kulturangebot. Es ist vielseitig und bietet ein dichtes kulturelles Grundangebot in allen Kultursparten. Dieses Kernangebot soll mit dem Projekt Kulturhauptstadt aufgewertet, ergänzt und bezüglich nationaler Reichweite und Vernetzung weiterentwickelt werden. Neben der Stärkung der bestehenden kulturellen Angebote und Infrastrukturen sollen im Rahmen des Jahres als Kulturhauptstadt auch gezielt neue Projekte entwickelt und neue Netzwerke erschlossen werden. Auf diese Weise soll auch die Standortattraktivität gestärkt werden.

Bereits heute ist Schaffhausen im Kulturbereich gut über die Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinaus vernetzt. Wichtige Anziehungspunkte und Kulturorte ausserhalb der Stadt Schaffhausen sollen im Rahmen des Jahres als Kulturhauptstadt ebenfalls genutzt werden. Vereine und Institutionen, die im weitesten Sinne kulturell tätig sind, sollen eingebunden werden und der Zusammenhalt innerhalb von Stadt und Region soll gestärkt werden. Ein besonderer Fokus liegt auf Bevölkerungsgruppen, welche bisher nur wenig mit dem bestehenden Kulturangebot erreicht und durch dieses angesprochen werden können.

Wenn Schaffhausen ein Jahr lang im nationalen Fokus steht, profitieren davon auch der Tourismus und das Schaffhauser Gewerbe. In enger Zusammenarbeit

mit Schaffhauserland Tourismus sowie mit Vertretungen aus Gewerbe, Industrie und Privatwirtschaft wird daher bereits in der Bewerbungsphase ausgelotet, wie Kultur, Wirtschaft und Tourismus bei diesem Projekt optimal zusammenwirken können.

Aussergewöhnliche und verbindende Ereignisse im Rahmen des Jahres als Kulturhauptstadt, an denen die gesamte Bevölkerung generationsübergreifend teilhaben kann, sollen die Identität von Schaffhausen und den Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft fördern.

Die kultur- und gesellschaftspolitischen Ziele des Projekts entsprechen in vielen Bereichen den Zielen der kantonalen Entwicklungsstrategie «next 2030». Ein Jahr als Kulturhauptstadt würde somit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der kantonalen Entwicklungsstrategie leisten.

ZEITPLAN UND WEITERES VORGEHEN

Nach der Abstimmung erfolgt bei Annahme der Vorlage bis spätestens 31. Dezember 2025 die verbindliche Bewerbung. Der Entscheid der Jury folgt im Juni 2026.

Sollte Schaffhausen den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» zugesprochen bekommen, ist für die Vorbereitung und Durchführung des Projekts eine professionell aufgestellte Organisation vor-

gesehen. Geplant ist die Gründung eines gemeinnützigen Vereins, welcher das Mandat für die Organisation des Jahres als Kulturhauptstadt erhält und entsprechende Mitarbeitende rekrutiert. Vertreterinnen und Vertreter aus Stadt und Kanton sollen im Sinne eines Kontrollorgans ebenfalls im Verein Einsitz nehmen.

FINANZIERUNG

Der Verein Kulturhauptstadt Schweiz geht davon aus, dass für die Durchführung ein Gesamtbudget von rund 18 Mio. Franken erforderlich ist. Dies ist auch das Budget, mit dem das Projekt «La Chaux-de-Fonds 2027», Kulturhauptstadt 2027, rechnet.

Ein Drittel davon soll durch öffentliche Mittel finanziert werden, ein Drittel durch regionale Stiftungen und Sponsoren, und ein Drittel durch Ticketeinnahmen sowie nationale Sponsoringbeiträge. Nach einer allfälligen Ernennung zur Kulturhauptstadt 2030 werden die Gelder akquiriert und je nach Umfang des endgültigen Budgets wird das Projekt grösser oder kleiner ausfallen. Ziel des Stadtrats ist es, dass ein möglichst hoher Anteil des Gesamtbudgets direkt für die Ausgestaltung des Programms und in attraktive Angebote für die ganze Bevölkerung investiert wird.

Der Beitrag der Stadt Schaffhausen beträgt 4 Mio. Franken. Gemäss Stadtver-

fassung (Art. 10 Abs. d) unterstehen neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 2 Mio. Franken dem obligatorischen Referendum, weshalb die Stimmbevölkerung abschliessend darüber zu entscheiden hat. Konkret wird über einen Verpflichtungskredit in Höhe von 4 Mio. Franken als städtischen Beitrag für die Organisation der Kulturhauptstadt 2030 unter Vorbehalt des Zuschlags durch die Jury abgestimmt.

Neben dem städtischen Beitrag beinhaltet das Budget 2 Mio. Franken vom Kanton, 1.5 Mio. Franken vom Bundesamt für Kultur sowie rund 10 Mio. Franken aus Stiftungen, Sponsoring und Ticketeinnahmen. Der städtische Beitrag bleibt bei 4 Mio. Franken, unabhängig von der Höhe des Gesamtbudgets.

HALTUNG DES STADTRATS

Die Region Schaffhausen bietet mit ihrem reichen kulturellen Leben, der Dichte und Qualität der vorhandenen Kulturräume, dem kulturellen Erbe, der einladenden landschaftlichen Umgebung und der gut funktionierenden touristischen Infrastruktur beste Voraussetzungen für die Kandidatur als «Kulturhauptstadt 2030».

Das Jahr als «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» eröffnet für die gesamte Bevölkerung eine einzigartige Chance, die eigene Stadt und Region neu zu erleben und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Auch wird die Wahrnehmung von Schaffhausen als innovativer und attraktiver Lebens-, Kultur und Freizeitort bei Menschen aus anderen Regionen und dem benachbarten Ausland nachhaltig gestärkt. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton und Gemeinden wird Akteure aus Wirtschaft, Bildung, Kultur, Politik und Gesellschaft zusammenbringen. Regionale Netzwerke und die Verbindungen zwischen Stadt und Land, der Schweiz und Deutschland werden gestärkt und neu belebt.

Das Projekt «Schaffhausen – Kulturhauptstadt Schweiz 2030» soll ein verbindendes Generationenprojekt sein, das alle gesellschaftlichen Gruppen miteinbezieht und bleibende Erinnerungen schafft, die alle Beteiligten auch lange nach 2030 begleiten werden.

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen.

HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Im Grossen Stadtrat wurde die Bewerbung der Stadt Schaffhausen als Kulturhauptstadt 2030 eingehend diskutiert. Während eine Mehrheit in der Bewerbung eine historische Chance für Stadt und Region sehen, äusserte eine Minderheit Bedenken hinsichtlich Finanzen, Image und Risiken.

Die GLP/Grüne/EVP-Fraktion unterstützte die Bewerbung Schaffhausens als Kulturhauptstadt 2030. Sie bezeichnete diese als historische Chance für Stadt und Region. Das Projekt sei mehr als ein Kulturprogramm: Es sei Standortmarketing auf höchstem Niveau, rücke Schaffhausen schweizweit ins Rampenlicht und stärke Kultur sowie Wirtschaft und Tourismus.

Die FDP/Die Mitte-Fraktion sprach sich ebenfalls für die Bewerbung Schaffhausens als Kulturhauptstadt Schweiz 2030 aus. Schaffhausen werde in der Schweiz oft vergessen und als abgelegen sowie provinziell wahrgenommen. Bereits eine Kandidatur könne diesem Bild entgegenwirken und zu mehr Sichtbarkeit führen. Die Fraktion wolle sich aktiv einbringen, damit Kultur für alle zugänglich werde. Es solle ein breites, neues und vor allem nachhaltiges Angebot entstehen, von dem die gesamte Bevölkerung profitiere.

Die SP/Juso-Fraktion unterstützte die Vorlage. Sie sieht darin eine Chance zur Weiterentwicklung des Kulturstandorts Schaffhausen. Die Stadt und Region Schaffhausen könne sich auf der grossen nationalen Bühne präsentieren. Für eine erfolgreiche Bewerbung sei es jedoch wichtig, dass Bevölkerung und Parlament geschlossen hinter dem Projekt stünden.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnte die Vorlage mit mehreren Kritikpunkten ab. Sie verwies auf finanzielle Risiken und eine fehlende Aufsicht der privaten Trägerschaft durch den Bund. Bei den Kosten des Be-

werbungsprozesses von 95 000 Franken bestehe die Gefahr des Totalverlusts. Zudem befürchtete die SVP/EDU-Fraktion, dass durch das Projekt «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» das lokale Image nicht gestärkt werde. Ausserdem habe die Stadt in der jüngeren Vergangenheit mit der Auswahl von Kulturprojekten kein glückliches Händchen bewiesen.

In der Schlussabstimmung befürwortete der Grosse Stadtrat die Bewerbung der Stadt Schaffhausen als Kulturhauptstadt 2030 mit 23 zu 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung.

■ ANTRAG

Der Stadtrat und mit 23 zu 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Verpflichtungskredit in Höhe von 4 Mio. Franken als städtischem Beitrag für die Organisation der Kulturhauptstadt 2030 zuzustimmen.

Schaffhausen, 20. Mai 2025 / 19. August 2025

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Die Stadtschreiberin:

Yvonne Waldvogel

Im Namen des Grossen Stadtrats

Die Präsidentin:

Angela Penkov

Die Sekretärin:

Sandra Ehrat

KURZFASSUNG

Die Stadt Schaffhausen soll «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» werden. Der Titel «Kulturhauptstadt Schweiz» wird neu ab 2027 alle drei Jahre vom Verein Kulturhauptstadt Schweiz an eine Schweizer Stadt mit mindestens 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern vergeben. Für ein Jahr wird eine Stadt oder eine Region als «Kulturhauptstadt Schweiz» zum kulturellen Herzstück des Landes. Insbesondere für Städte abseits der bekannten Metropolen bietet ein Jahr als Kulturhauptstadt die Chance, über die eigene Region hinaus wahrgenommen zu werden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Der Stadtrat hat sich die Bewerbung als Kulturhauptstadt Schweiz für die Legislatur 2025–2028 zum Ziel gesetzt. Im März 2025 hat er mit einem «Letter of Intent» offiziell seine Absicht bekannt gegeben, die Bewerbung einzureichen. Schaffhausen als «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» soll ein verbindendes Generationenprojekt sein, alle gesellschaftlichen Gruppen miteinbeziehen und bleibende Erinnerungen schaffen. Neben der Stärkung der bestehenden kulturellen Angebote und Infrastrukturen sollen im Rahmen des Jahres als Kulturhauptstadt auch gezielt neue Projekte entwickelt werden. Der Verein Kulturhauptstadt Schweiz geht davon aus, dass für ein Jahr als Kulturhauptstadt ein Gesamtbudget von rund 18 Mio. Franken erforderlich ist. Ein Drittel davon soll durch öffentliche Mittel finanziert werden, ein Drittel durch regi-

onale Stiftungen und Sponsoren und ein Drittel durch Ticketeinnahmen sowie nationale Sponsoringbeiträge.

Die Ausgaben für die Stadt Schaffhausen liegen bei 4 Mio. Franken. Gemäss Stadtverfassung untersteht die Ausgabe damit dem obligatorischen Referendum und die Stimmbevölkerung entscheidet abschliessend darüber. Bei einer Annahme der Vorlage erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2025 die verbindliche Bewerbung. Der Entscheid der Jury, welche Stadt im Jahr 2030 Kulturhauptstadt wird, fällt im Juni 2026.

Die Diskussion im Grossen Stadtrat zeigte, dass die Mehrzahl der Fraktionen in der Bewerbung eine historische Chance für Stadt und Region sieht. Die GLP/Grüne/EVP-Fraktion, die FDP/Die Mitte-Fraktion und die SP/Juso-Fraktion unterstützten die Vorlage. Das Projekt sei mehr als ein Kulturprogramm: Es sei Standortmarketing auf höchstem Niveau. Die Stadt und Region Schaffhausen könne sich auf der grossen nationalen Bühne präsentieren. Die SVP/EDU-Fraktion lehnte die Vorlage ab. Sie kritisierte insbesondere finanzielle Risiken, eine fehlende Aufsicht der Trägerschaft und dass die Stadt in der Vergangenheit bei der Auswahl von Kulturprojekten keine glückliche Hand bewiesen habe.

Der Stadtrat und mit 23 zu 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, auch der Grosse Stadtrat empfehlen der Stimmbevölkerung, der Vorlage «Schaffhausen – Kulturhauptstadt Schweiz 2030» zuzustimmen.